

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG für Lehrgänge, Ausbildungen, Kurse und Veranstaltungen der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (in Folge als Kurse bezeichnet)

Anmeldung

Schriftliche oder mündliche Anmeldungen sind verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten eine Kursbestätigung per Email oder per Post. Das detaillierte Programm wird rechtzeitig vor Kursbeginn per Email zugestellt.

Zahlung des Kursgeldes

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird der Kurs in Rechnung gestellt. Der dort aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich.

Kursplätze und Durchführung

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jeden Kurs eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Schweizerische Kynologische Gesellschaft behält sich vor, Kurse aus organisatorischen Gründen (z.B. unzureichende Teilnehmerzahl) abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Vorbehalten bleiben auch Änderungen des Stundenplanes, des Durchführungsortes sowie beim Lehrpersonal und geringfügige Änderungen des Lehrplanes. Es lassen sich keine finanziellen Ansprüche gegenüber der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft ableiten.

Kursabschluss

Die Schweizerische Kynologische Gesellschaft behält sich vor, einen oder mehrere TeilnehmerInnen aus einem Kurs begründet auszuschliessen.

Abmeldungen

Die Abmeldungen eines Teilnehmers hat schriftlich an die Adresse: Schweizerische Kynologische Gesellschaft, Brunnmattstrasse 24, 3007 Bern oder per E-Mail an zucht@skg.ch (Kurse der Fachstelle Zucht) oder ausbildung@skg.ch (Kurse der Fachstelle Ausbildung) zu erfolgen.

Eine Abmeldung eines Kurses ist mit administrativem Aufwand verbunden. Bitte beachten Sie folgende Regelung:

Kurse des AAVT & der Fachstelle Zucht

Bei Abmeldungen bis 5 Tage vor Kursbeginn wird Ihnen die Kursgeldzahlung erlassen bzw. rückerstattet, es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 erhoben. Bei späterer Abmeldung (auch bei Krankheit oder Unfall) ist der ganze Kursbetrag fällig.

Kurse & Ausbildungen der Fachstelle Ausbildung

Lehrgang „Ausbildende Sachkundenachweis“, WeGI-Ausbildung, JuHuGI-Ausbildung, Hundeschulleiter-Ausbildung, etc.

Bei Abmeldungen bis 5 Tage vor Anmeldeschluss wird Ihnen die Kursgeldzahlung erlassen bzw. rückerstattet. Bei Abmeldungen nach Anmeldeschluss ist der ganze Kursbetrag fällig.

Auf begründetes Gesuch hin können bei aussergewöhnlichen und unverschuldeten Härtefällen (zum Beispiel bei schweren Krankheiten) die Kurskosten teilweise oder ganz erlassen werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die Fachstelle Ausbildung.

Versäumte Lektionen

Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Es sind keine Kursgeld-Rückerstattungen aufgrund von versäumten Lektionen möglich. In Härtefällen und aufgrund eines schriftlichen Gesuches kann die Schweizerische Kynologische Gesellschaft ein Nachholen von versäumten Lektionen bewilligen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 erhoben.

Kursbestätigung

Besuchte Kurse tragen wir auf Ihren Wunsch in Ihren Bildungspass bzw. den Ausbildungsausweis SKG ein.

Haftung und Versicherungsschutz

Die Kursleitung und die Schweizerische Kynologische Gesellschaft lehnen jegliche Haftung für sich oder für die von ihnen angestellten bzw. beauftragten Personen ab. Jegliche Haftung für entstandene Schäden an von der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft organisierten Kursen und Veranstaltungen wird ausgeschlossen. Der Versicherungsschutz (z.B. Haftpflicht-, Unfall- und Annullationskostenversicherung) ist Sache des Kursteilnehmers.

Urheber- und andere Rechte

Sämtliche Rechte für die im Kurs abgegebenen Unterlagen (insbesondere auch Übersetzungen und Überarbeitungen) bleiben vollumfänglich bei der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft bzw. den jeweiligen Autoren. Die Unterlagen dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft weder kopiert noch nachgedruckt werden.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.